

Isaak von Langres Besitztümer in der Grafschaft Genf⁶⁴, nämlich die Villa Ambilly, *quod villa quedam eiusdem sedis ... inde esset iniuste subtracta atque ad publicos usus irrationabiliter detineretur*. Im Vorfeld der Synode von Savonnières wurde auf der Synode von Langres also höchstwahrscheinlich auch über diesen Usurpationsversuch Anskars verhandelt.

Die Indizien weisen, wie wir gesehen haben, auf einen unmittelbaren Zusammenhang der Autuner Urkunden mit der Synode von Langres des Jahres 859; man könnte nun versuchen, anhand der überlieferten Amtszeiten der unterzeichnenden Bischöfe diese Einordnung zu 859 zu stützen.

Die entsprechenden Daten der Bischöfe Jonas von Autun (850–865), Godelsad von Chalon-sur-Saône (843–862), Remigius von Lyon (852–875) und Braiding von Mâcon (853–862)⁶⁵ führen in der Frage nicht weiter, da alle vier bereits vor 858 als Bischöfe bezeugt sind und ihr Amt noch nach 859 ausübten. Bei den übrigen Bischöfen sind Amtsbeginn oder -ende unsicher, und gerade die fraglichen Urkunden werden als Quellen für die Datierung herangezogen: Genauere Daten zu Die⁶⁶ sind nicht bekannt, Ebo von Grenoble starb um 860⁶⁷, Isaak von Langres wurde erst 858 oder 859 eingesetzt⁶⁸, Abbo von Maurienne ist nur

Waldrada angesichts der Entscheidung über Anskar in Savonnières und der Besitzrestitution Lothars II. an die Kirche von Langres auf Zusammenhänge hindeuten, die wahrscheinlich über den lokalen Rahmen hinaus aufschlußreich sein dürften“. Zu möglichen Verbindungen Anskars zum bayrischen Adel vgl. Jean MARILIER, *L'origine de quelques évêques de Langres aux VIII^e et IX^e siècles. L'emprise de la noblesse bavaoise sur le siège épiscopal*, in: *Origines* (wie Anm. 6) S. 79–89, hier S. 87 f.

64) D Lo. II. 12 vom 17. Juni 859.

65) Zu Jonas s. o. Anm. 5; zu den Amtszeiten der übrigen MGH Conc. 3 S. 434.

66) Bischof Remigius von Die wird bereits 846/847 genannt (MGH Conc. 3 Nr. 12, hier S. 138 mit Anm. 48); zum Zeitpunkt vgl. ZIELINSKI, *Reisegeschwindigkeit* (wie Anm. 56); DUCHESNE, *Fastes* 1 (wie Anm. 26) S. 229, führt vor Remigius im 9. Jh. keinen Bischof von Die an, nach ihm nur Aurelius zu 875.

67) Ebo von Grenoble, ebenfalls bereits 846/847 genannt (MGH Conc. 3 Nr. 12, hier S. 138 mit Anm. 45), nahm an der Synode von Valence 855 (MGH Conc. 3 Nr. 33) teil, war führend an der Abfassung der Kanones von Langres beteiligt und Teilnehmer der Synode von Savonnières. Zuletzt genannt wird er 860 anlässlich der Wahl Ados zum Erzbischof von Vienne, DUCHESNE, *Fastes* 1 (wie Anm. 26) S. 227.

68) Isaak wird in den Urkunden des Jonas zum ersten Mal als Bischof von Langres angeführt; wie erwähnt, ist der Zeitpunkt seiner Einsetzung unsicher: Sie muß nach der Synode von Quierzy (857 Februar) stattgefunden haben. Sein neben Wulfad zweiter Konkurrent um den Bischofsstuhl in Langres, Anskar, verzichtete förm-